

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Fachhochschule Erfurt

„Konservierung und Restaurierung“ (B.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 26. September 2007, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September, verl. bis: 30. September 2013

Vertragsschluss am: 14. Juni 2012

Eingang der Selbstdokumentation: 7. Juli 2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 25./26. März 2013

Fachausschuss: Fachausschuss Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Stefan Handke

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24. September 2013; 30. September 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Silke Beiner-Büth M.A.**, Restauratorin, Stiftung Historische Museen Hamburg
- **Prof. Dr. Matthias Knaut**, Restaurierung Archäologisch - Historisches Kulturgut, Archäologie, Denkmalpflege, Preventive Conservation und Risiko Management in der Kulturguterhaltung, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
- **Erik Marquardt**, Student für Kulturwissenschaften (B.A.) Schwerpunkt: Literaturwissenschaft, FernUniversität Hagen
- **Prof. Dipl.-Rest. Hans Portsteffen**, CICS - Cologne Institute for Conservation Sciences, Institut für Restaurierungs- und Konservierungswissenschaft, Fachhochschule Köln

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Einbettung des Studiengangs.....	4
2.1	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
III	Darstellung und Bewertung	6
1	Ziele.....	6
2	Konzept.....	8
3	Implementierung	13
4	Qualitätsmanagement.....	17
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009	18
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe	19
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	20
1	Akkreditierungsbeschluss	20
2	Feststellung der Auflagenerfüllung.....	21

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Fachhochschule Erfurt (FHE) wurde am 01. Oktober 1991 gegründet und ist heute eine etablierte, moderne und praxisorientierte Hochschule mit einem guten Ruf und einem modernen Leitbild. Vordere Plätze in nationalen Rankings (bspw. zur Einhaltung der Regelstudienzeit) die zahlreichen fruchtbaren Kontakte zur Wirtschaft, die intensive Vernetzung in Stadt und Region sowie eine wachsende internationale Ausstrahlung unterstreichen dies. An der FHE studieren derzeit (WS 2012/13) 4.550 Studierende an sechs Fakultäten bei 140 Professoren. Der Jahresetat betrug im Jahr 2011 ca. 28 Mill. Euro, wobei ca. 2,7 Mill. Euro aus Drittmitteln stammten. Die anwendungsbezogene Lehre gemeinsam mit der praxisorientierten Forschung bereitet die Studierenden optimal auf ihre spätere berufliche Tätigkeit vor. Die umfangreichen Angebote zum Erlernen von Sprachen, interkultureller Kompetenz, zu Schlüssel- und Basisqualifikationen runden die Ausbildungsangebote ab. Mittlerweile sind 95 Prozent aller Studienangebote Bachelor und Masterstudiengänge, welche die internationalen Studiermöglichkeiten der Studierenden deutlich verbessern. Mehrere innovative duale Ausbildungs- und Studienangebote ergänzen die traditionellen Studiermöglichkeiten.

Besonders hervorzuheben ist die sehr gute Zusammenarbeit mit den unterschiedlichsten regionalen und kommunalen Unternehmen, Institutionen sowie Einrichtungen. Der seit 1998 jährlich stattfindende Unternehmens-Kontakt-Tag („Tag der Forschung“), die alle zwei Jahre durchgeführte „Hausmesse Heizung/Sanitär“ des Studiengangs Gebäude- und Energietechnik oder die jährlich organisierte Bewerbermesse („Firmenkontaktbörse“) sind herausragende Beispiele für die intensive und beiderseitig nutzbringende Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.

Eine Besonderheit ist der relativ große Anteil von Frauen an Studenten und Mitarbeitern. Mehr als 37 Prozent der Beschäftigten an der FHE sind Frauen, rund 50 Prozent beträgt ihr Anteil derzeit bei den Studierenden. Der Anteil von Frauen an den besetzten Professuren an der Fachhochschule Erfurt beträgt etwa 20 Prozent.

2 Einbettung des Studiengangs

Mit dem Studiengang „Konservierung und Restaurierung“ (B.A.) orientiert sich die FH Erfurt an dem eigenen Anspruch, der Stadt ein „grünes Profil“ zu geben, das sich aus der Tradition als Blumenstadt speist und Landschaftsarchitektur, Gartenbau sowie Ingenieurwesen verbindet. Mit dem Studiengang nimmt die Hochschule eine Profilbildung vor, die sich zum einen in diese Gesamtausrichtung einfügt, zum anderen aber auch der Schwerpunktsetzung der Fakultät „Bauingenieurwesen und Konservierung / Restaurierung“ folgt.

Im März 2008 schlossen sich die Fachbereiche Bauingenieurwesen und Konservierung / Restaurierung zu einer Fakultät zusammen. Diese ist nun die organisatorische Grundeinheit der beiden Fachrichtungen, denen auch der Studiengang „Konservierung und Restaurierung“ (B.A.) zugeordnet ist. Fachwissenschaftlich ist der Studiengang den Bereichen Konservierung, Restaurierung, Denkmalpflege und Museologie zuzuordnen. An der Fakultät sind 13 Professoren im Bereich Bauingenieurwesen und sechs im Bereich Konservierung/Restaurierung tätig. Beide Fachbereiche sind entsprechende ihrer Größe in den gemeinsamen Gremien der Fakultät repräsentiert.

2.1 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Konservierung und Restaurierung“ (B. A.) wurde im Jahr 2007 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

- Die Ziele des Bachelorstudienganges sind präziser zu beschreiben und darzustellen.
- Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten: Die Inhalte der einzelnen Module sowie die konkreten Lernziele sind konkreter in einem Modulhandbuch darzustellen. Die Modulbeschreibungen sind mit dem Prüfungsplan der Rahmenprüfungs- und Studienordnung in Einklang zu bringen.
- Die Bewertungskriterien für die Beurteilung einer Bachelor-Arbeit, für das abschließende Kolloquium sowie für die Benotung sind darzustellen.
- Es ist darzustellen, wie das Praxissemester theoretisch begleitet wird.

Die Auflagen wurden erfüllt. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2012 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine Fristverlängerung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30. September 2013 verlängert.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurde im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Studienschwerpunkte Glasmalerei und Glasfenster sowie plastisches Bildwerk und Architektur aus Stein sollten unter Berücksichtigung der derzeitigen Arbeitsmarkt- und Ausbildungssituation gestärkt werden.
- Die studentische Beteiligung in den Gremien sollte sichergestellt werden.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Ziele der Hochschule

Der Studiengang ist grundsätzlich sinnvoll in die Strategie und in die Profilbildung der Fachhochschule Erfurt eingebettet. Die Hochschulleitung unterstützt seinen Fortbestand daher ausdrücklich und fördert das Engagement der Programmverantwortlichen des Fachbereichs.

Konzipiert war der Bachelorstudiengang „Konservierung und Restaurierung“, der im Wintersemester 2007 startete, ursprünglich mit 25 Studienplätzen. Die Nachfrage der Studieninteressierten ist (trotz üblicher Schwankungen) gleichbleibend gut und die Verbleibsquote der Studierenden liegt bei über 90 Prozent (Abschlussquote: durchschnittlich rund 82 Prozent innerhalb von 6 Semestern Regelstudienzeit sowie maximal einem zusätzlichen Semester). Die Studierenden rekrutieren sich - in wechselnder Zusammensetzung - aus dem gesamten Bundesgebiet. Hierbei stammen nur etwa 15 Prozent aus Thüringen. Aufgrund der dargestellten Entwicklung und der Tatsache, dass der Kooperationsvertrag mit dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie zur Zeit nur teilweise erfüllt werden kann, ist vorgesehen, die Anzahl der Studienanfänger vorläufig auf 20 pro Wintersemester zu reduzieren. Die Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit wird mit 60 im Bachelorstudiengang und 40 im Masterstudiengang geplant, was der Zahl der derzeit immatrikulierten Studierenden entspricht.

Durch seine besondere Schwerpunktsetzung stellt der Studiengang „Konservierung und Restaurierung“ ein sinnvoll konzipiertes und gut nachgefragtes Programm dar, das auch vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung seit der Erstakkreditierung den rechtlich verbindlichen Vorgaben der KMK, des Akkreditierungsrates, den Ländervorgaben und dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse entspricht.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Konservierung und Restaurierung“ ist in seiner ursprünglichen Ausarbeitung mit engen Bezügen zu einem weiterführenden Masterstudiengang konstruiert und akkreditiert worden. Die besondere Schwierigkeit bei der Beurteilung des Bachelorstudiengangs ist somit darin zu sehen, dass Bachelor- und Masterstudiengang konsekutiv angelegt sind, hier jedoch nur der Bachelorstudiengang für die Reakkreditierung begutachtet wird. Die konsekutive Ausgestaltung (mithin die Beziehung der Studiengänge untereinander) bedarf einer zusätzlichen Betrachtung, die hier nicht geleistet werden kann. Dies ist aus Sicht der Gutachter eine ungünstige

Situation, der bei der zeitversetzten Reakkreditierung des Masterstudiengangs in besonderer Weise Rechnung getragen werden sollte.

Der interdisziplinäre Ansatz von Bachelor- und Masterstudiengang bezieht sich primär auf die unterschiedlichen Schwerpunkte und Ausrichtungen innerhalb des Berufsfeldes der Konservierung / Restaurierung und geht damit über diese Disziplin akademisch und methodisch nicht hinaus. Vielmehr bewegt sich die Ausbildung weitgehend in den Grenzen des Faches und ermöglicht die Wahrnehmung unterschiedlicher Aufgaben im Umfeld des Fachgebietes.

Grundsätzlich sollen die Absolventen des Bachelorstudiengangs befähigt werden, selbständige Tätigkeiten in der Ausführung von Konservierungs- und Restaurierungsbehandlungen und der Dokumentation von Behandlungen in dem gewählten Studienschwerpunkt auszuüben. Sie können daher in der Mitarbeit bei Untersuchungen, interdisziplinären Projekten und im Projektmanagement eingesetzt werden. Absolventen sollen in der Lage sein, einfache Problemstellungen an kunst- und kulturhistorischen Objekten des gewählten Studienschwerpunktes selbständig und eigenverantwortlich zu lösen sowie wissenschaftlich formulierte Konservierungs- und Restaurierungskonzepte praktisch umzusetzen und wissenschaftlich zu dokumentieren.

Der Schwerpunkt des Studiengangs „Konservierung und Restaurierung“ (B.A.) liegt in der praxisbezogenen Ausbildung, die insbesondere durch eine Projektarbeit in jedem Semester getragen wird. Der Anteil der praktischen Arbeit (Projekte, Untersuchungen, etc.) umfasst dabei etwa die Hälfte der Studienzeit eines Semesters. Hierbei ist anzumerken, dass die Projektarbeiten nach transparenten Bewertungskriterien beurteilt werden sollten, wie dies vergleichbar bei den Abschlussarbeiten im Bachelor geschieht.

Das Ziel ist auf eine Berufsbefähigung des Bachelorabschlusses orientiert, wenngleich eine hohe Übergangsquote von 90 Prozent (laut Aussage der Hochschule) in den weiterführenden Masterstudiengang aus berufsverbandspolitischen Gründen angestrebt wird. Daher wechseln nur wenige Bachelorabsolventen direkt in die berufliche Praxis sondern setzen vielmehr das Studium unmittelbar nach dem Bachelorabschluss fort.

Während des Studiums ist den Studierenden die Auswahl eines Schwerpunktes möglich, der jeweils spezifische Qualifikationsziele umfasst. Die Belegung der Schwerpunkte durch die Studierenden erfolgt in der Regel in dem Bereich, der in einem obligatorischen Vorpraktikum kennengelernt wurde. Die Gutachter empfehlen in diesem Zusammenhang, den jeweiligen Studienschwerpunkt und die damit verbundenen Projektarbeiten im Diploma Supplement präzise auszuweisen. Damit wird für Absolventen wie für zukünftige Arbeitgeber die fachliche Qualifikation am ehesten erfassbar.

Neben der Erreichung der fachlichen Ziele werden auch so genannte „soft skills“ formuliert (SD, S. 7). Die Entwicklung dieser Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen spiegelt sich in den Modulbeschreibungen wider und wird in einzelnen Lehrveranstaltungen gezielt gefördert. Zusätzliche

hochschulübergreifende Veranstaltungen (z.B. Sprachangebote, Rhetorik, Präsentationstechniken) werden darüber hinaus ebenso gefördert. Die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, die im Laufe des Studiums erworben werden, bilden die Grundlage für ein gesellschaftliches Engagement der Studierenden, die bereits aufgrund ihres Studiengegenstands an einer wichtigen Schnittstelle zwischen Technik, Kultur und Gesellschaft tätig sind.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau

Das Studienprogramm ist ursprünglich als konsekutiver Bachelor- und Masterstudiengang angelegt, dessen Konzept auf einer interdisziplinären Kombination von Studienschwerpunkten beruht. Der Bachelorstudiengang ist auf sechs Semester angelegt. Dem interdisziplinären Konzept folgend werden in den ersten vier Semestern grundlegende Kompetenzen auf dem Gebiet der Konservierung und Restaurierung vermittelt. Hierbei erhalten die Studierenden vor allem im Rahmen des theoretischen Unterrichts Einblick in die verschiedenen restauratorischen Studienschwerpunkte. Zu diesen gehören „Archäologisches Kunstgut und kunsthandwerkliche Objekte“, „Bemalte Oberflächen und Ausstattung“, „Glasmalerei und Objekte aus Glas“, „Plastisches Bildwerk und Architektur aus Stein“ und „Wandmalerei und Architekturfassung“. In den ersten vier Semestern werden im Rahmen des Grundlagenstudiums zudem Kenntnisse, Kompetenzen und praktische Fertigkeiten auf den Gebieten restaurierungstheoretischer Grundlagen und Dokumentation, Natur- und Geisteswissenschaften sowie der künstlerischen Techniken vermittelt. Im fünften Semester erwerben die Studierenden neben den schon erwähnten Kompetenzen im gewählten restaurierungsspezifischen Studienschwerpunkt Kenntnisse in der präventiven Konservierung und der Betriebswirtschaft sowie auf dem Gebiet der Soft-Skills. Das sechste Semester ist als Praxisphase angelegt.

Spätestens nach einer Orientierungsphase in den ersten beiden Semestern wird der Studienschwerpunkt ausgewählt, Wechsel sollten dann nicht mehr stattfinden. Im Verlauf der ersten vier Semester wird als Grundlage pro Semester ein Schwerpunkt in den Vorlesungen theoretisch vertieft. Diese Grundlagenvorlesungen werden von allen Studierenden obligatorisch belegt und stellen damit den Hauptteil der formalisierten Wissensvermittlung dar. Das fünfte Semester leistet die vertiefenden Vorlesungen im Studienschwerpunkt (Modulgruppe 0105/2 SWS). Zusätzlich ist aus organisatorischen Gründen in diesem Semester die Bachelorarbeit angesiedelt. Das sechste Semester ist als Praxisphase ausgeprägt, in der entweder das Projekt der Bachelorarbeit oder andere in Kooperation mit den jeweiligen Praktikumsplätzen mögliche Projekte durchgeführt werden. Die Bindung an die Hochschule soll in dieser Zeit durch praxisbegleitende Lehrveranstaltungen geleistet werden.

Die Realisierung des Bachelorstudiengangs ist durch einen interdisziplinären Ansatz geprägt. Dieser Ansatz mit durchgehenden, für alle Studierenden gemeinsamen Grundlagenvorlesungen ist ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs. Allerdings ist es auch Ziel, „fachspezifisches Wissen und praktische Fertigkeiten in dem gewählten Fachgebiet der Konservierung und Restaurierung,“ zu vermitteln. Durch die interdisziplinären Vorlesungsmodule soll eine grundlegende Orientierung ermöglicht werden. Zusätzlich sollen dadurch Arbeitschancen der Absolventen erhöht werden. Die Schwerpunktbildung erfolgt vor allem durch die Belegung der Praxismodule.

Es ist dabei auffällig, dass die Schwerpunkte nicht gleichgewichtig sind, sondern dass der Bereich „bemalte Oberflächen“ durch die Verteilung der Vorlesungen auf „Gemälde“ und „Skulptur“ und „Verzierungsstechniken“ in drei Semestern ein deutliches Übergewicht zeigt. Die Studienschwerpunkte Glas, Stein und Wand werden in dieser Phase nur jeweils in einem Semester (1 SWS) gelesen. Allerdings sind die in den Modulbeschreibungen des Bereichs „bemalte Oberflächen“ angeführten Inhalte angesichts der 16 Vorlesungsstunden pro Semester als unrealistisch und überdimensioniert zu bezeichnen (z.B. Modul 0102). Die Lernziele in den Modulbeschreibungen sind vor dem Hintergrund des begrenzten Workloads realistisch darzustellen, denn eine wirkliche Vertiefung dieser Inhalte kann in der gegebenen Zeit nicht erfolgen.

Die Schwerpunktbildung geschieht durch die Praxisanteile des Studiums, die auf die Semester 1 bis 4 geblockt (4 mal 6 Wochen) gleichmäßig verteilt und mit dem zusätzlichen Praxissemester (6.Semester) vertieft werden. Die Praxisblöcke bilden den eigentlichen Schwerpunkt aus, wobei die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung der Praxisblöcke in keiner Weise dokumentiert ist und es dadurch nicht erkennbar wird, ob eine inhaltliche Gliederung/Strukturierung erfolgt, die zu festgelegten Lernzielen bzw. Kompetenzen führt. Die Projekte in den Praxisphasen werden nach Wunsch und Möglichkeit eingerichtet. Die Bewertung dieser Module, die überwiegend in Teamarbeit durchgeführt werden, beinhaltet die Notwendigkeit einzelne Studierende zu beobachten. Zusätzlich erfolgt die Beurteilung der manuellen Geschicklichkeit, des Verantwortungsbewusstseins bei Eingriffen und Maßnahmen, der Kommunikation, dem Umgang mit Werkzeug, der Fähigkeit zur Selbstkritik und Kenntnisse des Arbeitsschutzes. Grundsätzlich sollten jedoch nachvollziehbare Kriterien für die Bewertung von Projektarbeiten formuliert und dokumentiert werden, da diese aktuell nicht vorhanden sind.

Aus organisatorischen Gründen wird die Bachelorarbeit im fünften Semester angesiedelt. Im sechsten Semester wird das Praxissemester zur fachpraktischen Vertiefung angesetzt. Im besten Fall wird dabei die Bachelorarbeit an einem bestimmten Projekt bearbeitet, das einer Praxisstelle zugeordnet ist und bei der das anschließende Praxissemester erfolgt. Nicht immer sind Abschlussarbeit und Praxissemester thematisch identisch.

Die Studierbarkeit und ein Studienabschluss nach sechs Semestern sind in der Regel gegeben. Bei Studierenden, die den Masterstudiengang weiterführen, ist nach Aussage der Hochschule ein flexibler Umgang mit Prüfungsfristen und Immatrikulationszeiten in Bachelor und Master möglich, sodass ein reibungsloser Übergang möglich ist.

Seit der Erstakkreditierung wurden insbesondere die Prüfungslast, der Workload und die Anzahl der semesterübergreifenden Module verringert, was aus Sicht der Gutachter positiv zu bewerten ist. In der Weiterentwicklung wurde die Forschungsorientierung hingegen nicht verändert. Nach Aussage der Hochschule spielt Forschung im Konzept des Studiengangs kaum eine Rolle. Möglicherweise kommt bei der Weitergabe von etabliertem Wissen der Aspekt des forschenden Wissenszuwachses, der Hinterfragung und Überprüfung von Konzepten dadurch etwas zu kurz.

Obwohl sich das Konzept in den letzten Jahren bewährt hat und durch die Studierenden insgesamt positiv bewertet wird, stellt sich die Frage nach der Effizienz des Modells. Die positive Seite des interdisziplinären Ansatzes ist die horizontale Erweiterung des Wissensspektrums, die die Fähigkeit der Kommunikation innerhalb der Spezialisierungsrichtungen verbessert. Hier ist anzuführen, dass die Fachgebiete, teilweise sehr weit voneinander entfernt sind (z.B. Gemälde – Glasobjekte – Steinobjekte). Diese breite Streuung geht aus Sicht des Gutachters zu Lasten der vertikalen Vertiefung der Schwerpunkte, vor allem in theoretischer Hinsicht, da die eigentliche Schwerpunktbildung vor allem durch die Praxismodule geleistet wird. Angesichts dieser Verteilung ist festzuhalten, dass eine nachvollziehbare Strukturierung der Wissensvermittlung in den Praxismodulen besonders wichtig ist, jedoch durch die Modulbeschreibungen nicht entsprechend dokumentiert ist. Die Erarbeitung einer nachvollziehbaren Struktur für die inhaltliche und methodische Ausgestaltung der Praxismodule wird daher angeraten. Es wird nicht deutlich, ob durch die Auswahl der Praxisobjekte der methodische Ansatz und alle relevanten Bearbeitungsschritte der Konservierungs- und Restaurierungstechnik erlernt werden können, zumal ein Großteil der Praxisphasen angesichts der Betreuungsrelation in Eigenbeschäftigung erfolgen muss (Modulkatalog S.4 Allgemeine Kompetenzziele). Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Balance zwischen angestrebter Schwerpunktbildung und der obligatorischen Belegung der theoretischen Vorlesungen aller Schwerpunkte zu überdenken. Möglichweise kann durch eine Erweiterung der Wahlmöglichkeiten im Bereich der Vorlesungsmodule und Erweiterung der fachspezifischen Praxis die Schwerpunktbildung intensiviert werden.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Lehrinhalte des Bachelorstudiengang sind in den folgenden Modulgruppen zusammengefasst: Kunsttechnologie und Konservierung; Grundlagen; Naturwissenschaften, Geisteswissenschaften; Künstlerische Techniken; Studienübergreifende Kompetenzen und Praxismodul. Die Veranstaltungen werden in den ersten vier Semestern in Folge der Kapazität jahrgangsübergreifend angeboten

(Rotationssystem). Die Semester werden jeweils mit 30 ECTS-Punkten kreditiert, die nach Prüfungsleistungen vergeben werden. Der Bachelorstudiengang schließt mit 180 ECTS-Punkten ab, die über sechs Semester erworben werden. Alle Module sind im Modulkatalog, der derzeit hochschulweit vereinheitlicht und softwaregestützt strukturiert wird, erfasst.

In den Semestern wird eine Reihe von Modulen mit weiteren fachübergreifenden Inhalten angeboten (Dokumentation, Bildbearbeitung, etc.). Diese sind in sehr heterogenen „Sammelmodulen“ zusammengefasst, aus deren Modulbeschreibungen der Umfang der einzelnen Teile und die inhaltliche Ausrichtung allerdings nur unzureichend zu entnehmen (z.B. 0301 und 0302) ist. Aus der Selbstbeschreibung geht die Detaillierung nicht hervor, sodass sich nur mit Hilfe der Modulliste der Workload und damit die Gewichtung der Anteile und der Präsenz- und Selbstlernzeit ermitteln lässt. Die Darstellung der Gewichtung der Themenfelder, die in einem Modul zusammengefasst werden, sollten daher in den Modulbeschreibungen angegeben werden.

Insgesamt erschließt sich das Modulangebot für den Außenstehenden oder auch für Studieninteressierte nur bedingt. Von Seiten der Hochschule wird in diesem Zusammenhang auf die kleine Studierendenzahl verwiesen, die eine einfache direkte Einführung in den Studienablauf ermöglicht. Dennoch wäre eine nachvollziehbare Darstellung der Studiengangstruktur sinnvoll und wünschenswert. Diese gilt insbesondere auch für die Projektarbeit, die nicht ausreichend transparent beschrieben wird. Die Darstellung der Projektarbeit sollte in den Modulbeschreibungen aus diesem Grund konkretisiert werden.

2.3 Lernkontext

Generell wird die Betreuung und die Ausstattung der Hochschule als gut eingeschätzt und es besteht eine grundsätzliche Zufriedenheit der Studierenden im Studiengang „Konservierung und Restaurierung“.

Die angebotenen Module zeichnen sich durch eine enge Verknüpfung der Lehrinhalte und durch den interdisziplinären Ansatz aus. Ein Hauptteil der Lehre findet als Fachpraxis in den Werkstätten der Fachrichtung und auf Projektbaustellen statt. Die Studierenden arbeiten von Beginn an originalem Kunst- und Kulturgut und werden bei der Praxisarbeit intensiv betreut. Durch die fachpraktische Arbeit findet die eigentliche Schwerpunktbildung statt. Die theoretischen und fachübergreifenden Vorlesungen finden als Frontalunterricht und teilweise semesterstufenübergreifend statt (Zusammenfassung von Semesterstufen aus Kapazitätsgründen). Hier sind Studierendengruppen mit bis zu 100 Studierenden möglich. Die fachpraktische Vertiefung in den Ateliers wird durch die Verschränkung des Stundenplans in Kleingruppen mit 5-10 Studierenden realisiert. Es

ist angestrebt, den Studierenden „die unterschiedlichen Blickwinkel auf Probleme sowie die Vielfalt der Lösungsmöglichkeiten“ darzustellen. Durch die kleinen Studiengruppen wird die Förderung des einzelnen Studierenden erleichtert.

Die Aufteilung in Frontalunterricht und Gruppenarbeit entspricht der aktuellen Wissensvermittlung im Gebiet der Restaurierung. Die Zusammenfassung im semesterübergreifenden Turnus und die zahlreichen übergreifenden Module reflektieren aber auch die Schwierigkeiten, mit begrenzter Lehrkapazität die gesetzten Ziele zu erreichen. Generell ist die Kapazität an der Obergrenze, auch wenn eine aktuelle Kapazitätsberechnung fehlt. Durch den zusätzlichen Masterstudiengang werden Kapazitätsengpässe deutlich, die nur durch gezielte Einkäufe von Veranstaltungen gemildert werden können.

Die Befragung der Studierenden ergab eine generelle Zufriedenheit mit der Situation, allerdings waren die Studierenden am Prozess der Selbstbeschreibung im Rahmen der Reakkreditierung nicht beteiligt. Die Interdisziplinarität wird sehr geschätzt, vor allem im Bereich der Restaurierung archäologischer und kunsthandwerklicher Objekte ist durch die Vielfalt der möglichen verwendeten Materialien die breite Grundlage ein Vorteil. Die Arbeitsbelastung wird als sehr hoch eingeschätzt, da „Gestaltungsaufgabe“, Belegdokumentation, vier verbindliche Sprachkurse und weitere Leistungen sehr arbeitsaufwendig sind. Die Modifikationen der Prüfungszahl und Art wird vor diesem Hintergrund positiv gesehen. Kritik wurde geäußert an der nur theoretischen Vorlesung zum Aspekt Photographie, die zudem auf die analoge Technik beschränkt bleibt, obgleich die digitale Technik zur Anfertigung der Dokumentation in Benutzung ist. Die Einführung einer Veranstaltung „Digitale Photographie“ wäre daher empfehlenswert. Auch im Bereich Kunst- und Kulturgeschichte zeigen sich Verbesserungsmöglichkeiten. Durch wechselnde Lehrbeauftragte ist der Aspekt Kunstgeschichte, Kulturgeschichte nicht optimal strukturiert, sodass Lücken und Überschneidungen auftreten, die bei einer Überarbeitung behoben werden sollten.

2.4 Zugangsvoraussetzungen

Neben der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife oder einer handwerklichen Ausbildung (Meisterprüfung, Techniker etc.) erwartet die Hochschule ein fachspezifisches Praktikum vor Antritt des Studiums. Der Zugang wird weiterhin durch eine Feststellungsprüfung reguliert (Eignungsprüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Konservierung und Restaurierung der FH Erfurt; Studiengangsspezifische Bestimmungen des Bachelorstudiengangs: Anlage zur Rahmenprüfungsordnung § 3). Das System aus Vorpraktikum und Feststellungsprüfung entspricht den Anforderungen des Studiums. Allerdings wird an keiner Stelle der Selbstbeschreibung und auch nicht in der Eignungsprüfungsordnung die Länge des Praktikums und seine Ausrichtung spezifiziert. Auf Nachfrage wurde deutlich, dass erst kurz vor der Reakkreditierung der Zeitrahmen des Prak-

tikums (mindestens ein Jahr) auf der Homepage des Studiengangs eingestellt wurde. Zur Ausrichtung des Praktikums gibt es allerdings weiterhin keine Angaben und es wird auf die Studienberatung verwiesen. Es sind daher die formalen Anforderungen zu Dauer und inhaltlicher Ausrichtung des Praktikums in allen relevanten Schriftstücken darzustellen. Dies wurde bereits bei der Erstakkreditierung 2007 als Desiderat festgestellt. Trotz der unzureichenden Dokumentation der Anforderungen an das Vorpraktikum ist das Auswahlverfahren insgesamt adäquat und entspricht den üblichen Vorgehensweisen.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die finanzielle und personelle Situation des Studiengangs hat sich seit der Erstakkreditierung nicht grundlegend verändert. Der Fachrichtung gehören fünf Professuren, eine Honorarprofessur, eine Werkstattleiterin, ein Handwerker, eine Sekretärin (halbe Stelle) und ein Laborant (halbe Stelle) an. Eine Kürzung von Stellen ist nach Auskunft der Hochschulleitung in der derzeitigen Planung bis 2015 nicht vorgesehen. Die Kapazitätsgrenze mit 18 SWS je Professur ist erreicht. Eine Stellenreduzierung würde zu erheblichem Qualitätsverlust führen, insbesondere da eine zunächst zugesagte personelle Unterstützung des Studienschwerpunktes „Archäologisches Kunstgut und kunsthandwerkliche Objekte“ in Form einer Kooperation mit dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie in Weimar nicht erfüllt wurde seit der dortige Lehrstuhlinhaber in den Ruhestand gegangen ist. Ersatzweise werden Lehrbeauftragte mit finanzieller Unterstützung der Hochschule beschäftigt und auch durch die Ernennung eines Honorarprofessors hat sich die Situation des Faches zunächst entspannt. Eine genaue Kapazitätsberechnung zu Lehrbelastung und Lehrdeputaten lag zum Zeitpunkt der Begehung nicht vor ist aber vor allem in Hinblick auf den zusätzlich zu rechnenden Masterstudiengang einzufordern. Nach Aussage der Hochschulleitung spielt eine Curricularnormwert-Berechnung im Studiengang keine Rolle, da der Studiengang für die FH Erfurt wichtig ist und daher vollumfänglich durch die Hochschulleitung gestützt wird. Allerdings besteht keine Chance zum Ausbau eines Mittelbaus oder der Erweiterung des Bestandes an Professuren im Studiengang. Im Vergleich zu anderen Hochschulen mit Studiengängen der Konservierung-Restaurierung ist der personelle Mittelbau (Werkstattleiter, Labor, Sekretariat) nur gering ausgestattet.

Für die vorhandenen Mitarbeiter baut das hochschuleigene Zentrum für Qualität eine didaktische Beratung für Lehrende auf (Coaching). Ebenso existiert ein Weiterbildungsangebot zur Kompetenzorientierung, das jedoch seitens der Lehrenden des Studienganges wenig genutzt wird. Trotz des nicht in Anspruch genommenen Angebots wird die Lehre als gut bewertet. Durch ein ausge-

feiltes Rotationssystem wurden insbesondere die Vorlesungen des stark interdisziplinär ausgerichteten Bachelorstudienganges rationalisiert, um ausreichend Zeit für die intensive Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen zu gewinnen. Die Studierenden schätzen die intensive und direkte Betreuung durch die Professoren und geben dies auch als einen Entscheidungsgrund bei der Wahl des Erfurter Studienganges an.

Die räumliche Ausstattung mit Werkstatt- und Labor-Arbeitsplätzen ist relativ knapp bemessen, insofern ist eine zukünftige Reduzierung auf 20 Studienanfänger sinnvoll. Durch multifunktionalen Einsatz einiger Räume werden Ausweichlösungen geschaffen. Die Ausstattung der Werkstätten und Labore ist gut und die Standards zu Sicherheit und Arbeitsschutz werden eingehalten. Positiv hat sich für den Studiengang die Strukturreform der Hochschule herausgestellt, die Zugang zum PC-Pool und Laboren ermöglicht. Insbesondere die Ingenieur-Studiengänge unterstützen den Unterricht sowie die Durchführung von Analysen oder Baustoffprüfungen.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Der Studiengang ist innerhalb der Hochschule gut vernetzt und wird von der Hochschulleitung als wichtiges Element geschätzt und unterstützt. Der Studiengang beteiligt sich intensiv an übergreifenden öffentlichen Veranstaltungen wie dem Tag der offenen Tür und nutzt hier, ebenso wie über die Website, die Möglichkeit der Öffentlichkeitsarbeit. Die Studierenden sind in der Fachschaft und im Studierendenrat organisiert und haben zusätzlich über einen regelmäßig stattfindenden „Runden Tisch“ die Möglichkeit anstehende Fragen und Probleme im direkten Austausch zu klären. Aufgrund des sehr kleinen Studiengangs und der intensiven Betreuung ist eine Kenntnis von Zuständigkeiten und Ansprechpartnern gewährleistet. An der Reakkreditierungs-Besprechungsrunde nahmen auch Vertreterinnen der Fachschaft teil, jedoch ohne dass Sie vorab die Selbstdokumentation des Studiengangs erhalten hatten. Auch findet keine systematisch Rückmeldung von Evaluationsergebnissen an die Studierenden statt. Grundsätzlich sollte daher die studentische Mitwirkung an der Fortentwicklung des Studiengangs weiter systematisiert und intensiviert werden.

Die zeitlich intensive Betreuung der Studierenden durch die Professoren (s.a. 3.1) wird von den Studierenden positiv bewertet, geht jedoch zu Lasten größerer Forschungsprojekte und der Einwerbung von drittmittelfinanzierten Projekten. Die Programmverantwortlichen sehen ihren Schwerpunkt nicht in der Grundlagenforschung sondern im Bereich kleinerer anwendungsorientierter Feldforschungsprojekte, häufig lokal (z.B. Jüdisches Wohnhaus in Erfurt) aber auch international durch Austausch von Studierenden und fachlichen Kontakte zwischen Dozenten. Mit der University of York besteht ein Dozentenaustausch. Mit der jüngsten Gründung von zwei An-Instituten in Form einer GmbH wurde die Möglichkeit geschaffen, kleinere Forschungsprojekte zu unterstützen.

Die Kooperation mit den Ingenieurwissenschaften des Fachbereichs und darüber hinaus in der FHE schlägt sich vor allem in für alle Schwerpunkte gemeinsam angebotenen übergreifenden Modulen nieder, z.B. Betriebswirtschaftslehre, Baustoffprüfung etc. und z.B. einem gemeinsamen Computer-Pool. Die Kooperationen des Studiengangs mit Dritten sind schwerpunktbezogen und werden von den jeweiligen Fachprofessoren für die Studierenden des Schwerpunktes als Praxisprojekte durchgeführt. Die Studierenden nutzen die Möglichkeit eines externen Praxissemesters (6. Semester), gern auch in Werkstätten und Museen des Auslands. Ein Auslandssemester an einer anderen Hochschule ist aufgrund des Studienzyklus (Rotationsprinzip von Vorlesungen) in der Regel nur mit einer Verlängerung der Studienzeit realisierbar. Insgesamt wird der internationale Austausch von Seiten des Studiengangs gefördert, auch wenn der „incoming“-Anteil aufgrund der notwendigen Sprachkenntnisse gering ist und ein „outgoing“ sich stärker auf den Masterstudiengang bezieht.

3.3 Prüfungssystem

Mit den Prüfungsmodalitäten wird die Entwicklung der persönlichen, methodischen und fachlichen Kompetenzen der Studierenden gefördert. Wiederholungsprüfungen werden im Folgesemester zu Beginn des Präsenzzeitraumes an der jeweils modulverantwortlichen Hochschule angeboten. Studierende mit körperlichen oder chronischen Erkrankungen kann auf Antrag ein Nachteilsausgleich bei Prüfungen gewährt werden (§ 9 Abs. 6 RPO).

Die Prüfungsdichte und Organisation wurden seit der letzten Evaluierung etwas vereinfacht und reduziert. Mehrere Module wurden zusammengefasst und ein Prüfungssystem entwickelt, das sich an der späteren Berufspraxis orientiert. Die entsprechende Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und liegt in einer verabschiedeten Fassung vor.

Die Studierenden schätzen auch nach der Überarbeitung die Arbeits- und Prüfungsbelastung noch immer als hoch ein, halten den Studiengang aber für studierbar. Verbesserungsfähig ist allerdings, dass für die wichtigen Prüfungselemente Projektarbeiten und Dokumentationen bislang noch keine ausreichend nachvollziehbaren Bewertungskriterien niedergelegt sind. An dieser Stelle sollte die Hochschule eine Weiterentwicklung vornehmen.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Für den zur Akkreditierung stehenden Studiengang gilt, dass Studienverlauf, Prüfungsanforderung und Zugangsvoraussetzungen dokumentiert und veröffentlicht sind. Ebenso liegen das Modulhandbuch, Transcript of Records mit Ausweis der relativen ECTS-Note und Diploma Supplement als veröffentlichte Dokumente vor. Auf Nachfrage wurde darüber hinaus eine anonymisierte Unterrichtsevaluierung nachgeliefert. In einigen Bereichen zeigte sich jedoch ein Nachbearbeitungsbedarf:

Die Eingangsvoraussetzungen zum Studium sind in der studiengangsspezifischen Bestimmung (Änderung vom 19.3.2009) und der Eignungsprüfungsordnung beschrieben. Die Auswahlkriterien sind grundsätzlich nachvollziehbar, das zuständige Gremium ist benannt. Seit 2009 ist auch die Dauer des Vorpraktikums auf 12 Monate festgelegt, wodurch eine Anpassung an andere Studiengänge der Konservierung-Restaurierung im deutschsprachigen Raum stattgefunden hat. Entsprechend der Thüringischen Landesordnung bezieht sich die Anforderung an das Praktikum lediglich auf manuelle Fertigkeiten und künstlerische Fähigkeiten, die mithilfe von Arbeitsberichten und Dokumentationen nachgewiesen werden sollen. Hier ergibt sich ein Widerspruch, denn Arbeitsberichte und Dokumentationen benötigen zusätzlich die Verwendung von, Fachsprache, Material- und Methodenkenntnis sowie Reflektion des Tuns (Restaurierungsethik). Im Hinblick auf die Länge des studienvorbereitenden Praktikums von 12 Monaten wäre eine genauere schriftliche Information zu den Anforderungen an ein Vorpraktikum, ergänzend zu der derzeit durchgeführten mündlichen Beratung, für Bewerber sinnvoll.

Ein wichtiges Element der Studiengangorganisation ist die Durchführung von Veranstaltungen nach einem Rotationsprinzip, das dazu führt, dass bestimmte Veranstaltungen in einem zweijährlichen Rhythmus stattfinden. Das Rotationsprinzip findet sich bisher im Modulhandbuch nicht wieder, sodass auch hier eine Überarbeitung empfohlen wird.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule ist als „familiengerechte Hochschule“ auditiert. Im Rahmen dieser Auditierung hat die Hochschule auch gute Rahmenbedingungen für Studierende mit Kindern nachgewiesen. Zur Unterstützung von Studierenden mit Kindern gibt es zum Beispiel ein Koordinierungsbüro. Durch den sehr kleinen, individuell geprägten Studiengang und den intensiven direkten Austausch zwischen Lehrenden und Studenten ist eine Beratung zu besonderen Lebenslagen für alle Studierenden sehr gut möglich und auch das Angebot eines Career Service ist vorhanden.

Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass in der Fachrichtung „regelmäßig“ ausländische Studierende studieren. Diesen Studierenden werden ebenfalls persönlich zugeschnittene Studien- und Prüfungspläne angeboten. Es gibt einen Auslandsbeauftragten der Fachrichtung, der die Aktivitäten betreut, die Studierendengruppe bei organisatorischen Fragestellungen betreut und sie berät. Die FH Erfurt hat darüber hinaus seit 2008 ein umfangreiches Gleichstellungskonzept sowie einen ergänzenden und auf das Gleichstellungskonzept bezugnehmenden Frauenförderplan. Der Studiengang „Konservierung und Restaurierung“ wird überwiegend von weiblichen Studenten besucht, sodass hier ein Mangel an männlichen Studieninteressierten festzustellen ist. Dieser Trend lässt sich auch an den anderen Studiengängen der Konservierung/Restaurierung beobachten. Maßnahmen männliche Studenten zu gewinnen, wurden bisher allerdings nicht getroffen.

Die Gleichstellungsaktivitäten der FH Erfurt sind dennoch insgesamt zufriedenstellend. Zum Erfolg von Beratungen für Menschen aus sogenannten „bildungsfernen Schichten“ lässt sich keine Angabe machen, da dieser Indikator nicht erfasst wird. Allerdings spricht das insgesamt ordentliche Beratungsangebot dafür, dass die Hochschule auch diese Gruppe befriedigend berät.

4 Qualitätsmanagement

Das prozessorientierte Qualitätsmanagementsystem der Fakultät befindet sich derzeit im Aufbau. Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden jedoch bereits bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Zwischen Hochschulleitung und Fakultät werden Ziel- und Leistungsvereinbarungen geschlossen, auf deren Basis das Dekanat den Studienablauf und andere Maßnahmen zur Absicherung des Studienbetriebs plant. An den entsprechenden Schnittstellen zum Lehrbetrieb werden die Planungen dann im Lehrbetrieb umgesetzt.

Die Lehrveranstaltungsplanung erfolgt durch das Dekanat unter Berücksichtigung der Zielvereinbarungen, der Studiengangsziele und den Festlegungen von Studienkommission und Fakultätsrat. Die Struktur und Inhalte des Studiengangs sind neben dem Kompetenzkatalog des VDR (Verbandes Deutscher Restauratoren) in den vergangenen Jahren auch an den EQR (Europäischen Qualifikationsrahmen) angepasst worden. In der Selbstdokumentation wird angegeben, dass es einen intensiven Austausch zwischen im Beruf stehenden Restauratoren und Wissenschaftlern gibt, um den direkten Zugang zu den Berufsfeldern zu ermöglichen.

Es gibt eine relativ umfangreiche Datenerfassung über Zulassungen, Abbrüche und Absolventinnen und Absolventen. Außerdem werden Studienanfänger zu Beginn des ersten Semesters bezüglich der Hintergründe ihrer Studienwahl befragt, um das Studienangebot zielgerichteter bewerben zu können. Absolventen werden an der gesamten Hochschule seit 2008 umfassend befragt. Die Ergebnisse werden mit dem Dekan bzw. Prodekan der Fakultät besprochen und bei Handlungsbedarf an die Studienkommission und den Fakultätsrat weitergeleitet, um entsprechende Schritte einzuleiten. Der jährliche „Tag der Lehre“ ermöglicht einen guten Austausch zwischen den Lehrenden.

Für die Evaluation der Lehre existiert ein systematischer Evaluationsplan mit zyklischer Aufteilung der Evaluation. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Veranstaltungen in regelmäßigen Abständen evaluiert werden. Die Evaluationen werden von der Hochschule zentral organisiert und entsprechen dem üblichen Schema an vergleichbaren Hochschulen. Es wird an einer Novellierung der Evaluationsordnung gearbeitet, die in den kommenden Semestern abgeschlossen werden soll. Die studiengangspezifische und auch hochschulinterne Evaluation entspricht den üblichen Gepflogenheiten. Die Ergebnisse werden anonym ausgewertet und den Lehrenden zur Verfügung gestellt. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass keine systematische Rückmeldung von Evaluationsergebnissen an die Studierenden stattfindet. Stattdessen hat sich als Werkzeug der

Rückmeldung ein „Runder Tisch“ als semesterweise stattfindende Versammlung der Lehrenden und Studierenden etabliert, in dem Missstände und Defizite diskutiert werden. Es wird dennoch empfohlen, die Rückmeldung auf die Evaluation im Studiengang zu systematisieren und damit auch die Motivation der Studierenden an der Teilnahme zu stärken.

Gemeinsam haben einige Hochschulen in Thüringen ein „Hochschuldidaktisches Zentrum“ an der Universität Erfurt errichtet, das der Mitarbeiterqualifikation dienen soll. Die Nutzung des Zentrums findet vorwiegend durch Doktoranden und wissenschaftliche Mitarbeiter statt; die Teilnahme durch die Professoren der FH Erfurt ist noch nicht sonderlich ausgeprägt. Auch an der FH Erfurt sollen die Angebote der didaktischen Beratung innerhalb der FH Erfurt aufgebaut werden. Insbesondere die didaktische Beratung in einzelnen Lehrveranstaltungen (Coaching), Beratungskoordination und -service sind bereits am Zentrum für Qualität der FH Erfurt angesiedelt. Im Rahmen des Qualitätspaktes wird eine „best practice“ Plattform der Lehrkonzepte innerhalb der Hochschule aufgebaut, um Lernmöglichkeiten für alle Lehrenden zu eröffnen.

Die Aktivitäten im Bereich der Qualitätssicherung und -entwicklung sind insgesamt zufriedenstellend. Das gesamte Qualitätsmanagement bzw. dessen Instrumente werden stetig weiterentwickelt. Die Beteiligung der Professoren an den hochschuldidaktischen Weiterbildungen könnte allerdings zukünftig stärker im Fokus stehen und bei der Planung von Lehrveranstaltungen wäre es wünschenswert, dass die Studienpläne der Studierenden flexibilisiert würden. Die Beteiligung der Studierenden an den Qualitätssicherungs- und -entwicklungsmaßnahmen sollte zudem vermehrt strukturell verankert werden und die Studierenden sollten sich stärker ermuntert fühlen, an den Prozessen zu partizipieren.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem).

Für den Studiengang stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Prü-

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

fungssystem (Kriterium 2.5), Kooperationen (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind. Das Kriterium 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) entfällt.

In der Umsetzung des Studiengangs zeigt sich, dass Kriterien 2.3 (Studiengangskonzept) nicht erfüllt ist, da die Lernziele in einigen Modulbeschreibungen vor dem Hintergrund des begrenzten Workloads nicht realistisch dargestellt sind. Darüber hinaus ist Kriterium 2.8 (Transparenz und Dokumentation) als nicht erfüllt zu bewerten, da die formalen Anforderungen zu Dauer und inhaltlicher Ausrichtung des Praktikums nicht dargelegt sind.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

1. Die Lernziele in den Modulbeschreibungen sind vor dem Hintergrund des begrenzten Workloads realistisch darzustellen.
2. Es sind die formalen Anforderungen zu Dauer und inhaltlicher Ausrichtung des Praktikums in allen relevanten Schriftstücken darzustellen.
3. Eine genaue Kapazitätsberechnung zu Lehrbelastung und Lehrdeputaten ist vorzulegen.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2013 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Konservierung und Restaurierung“ (B.A.) wird mit folgenden Auflagen reakkreditiert:

- Die Lernziele in den Modulbeschreibungen sind vor dem Hintergrund des begrenzten Workloads realistisch darzustellen.
- Es sind die formalen Anforderungen zu Dauer und inhaltlicher Ausrichtung des Praktikums in allen relevanten Schriftstücken darzustellen.
- Eine genaue Kapazitätsberechnung zu Lehrbelastung und Lehrdeputaten ist vorzulegen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Der gewählte Studienschwerpunkt und die damit verbundenen Projektarbeiten sollten im Diploma Supplement präzise ausgewiesen werden.
- Es sollten nachvollziehbare Kriterien für die Bewertung von Projektarbeiten formuliert und dokumentiert werden.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Die Erarbeitung einer nachvollziehbaren Struktur für die inhaltliche und methodische Ausgestaltung der Praxismodule wird empfohlen.
- Die Balance zwischen angestrebter Schwerpunktbildung und der obligatorischen Belegung der theoretischen Vorlesungen aller Schwerpunkte sollte überdacht werden. Es könnten einige Vorlesungen fakultativ im Wahlpflichtbereich angeboten und dadurch zusätzliche Ressourcen für die Fachpraxis geschaffen werden.
- Die Darstellung der Gewichtung der Themenfelder, die in einem Modul zusammengefasst werden, sollten in den Modulbeschreibungen angegeben werden.
- Die Einführung einer Veranstaltung „Digitale Photographie“ wird empfohlen.
- Durch wechselnde Lehrbeauftragte ist der Aspekt Kunstgeschichte, Kulturgeschichte nicht optimal strukturiert, sodass Lücken und Überschneidungen auftreten, die bei einer Überarbeitung behoben werden sollten.
- Die studentische Mitwirkung an der Fortentwicklung des Studiengangs sollte stärker systematisiert und intensiviert werden.
- Das Rotationsprinzip findet sich bisher im Modulhandbuch nicht wieder, sodass hier eine Überarbeitung empfohlen wird.
- Es wird empfohlen, die Rückmeldung auf die Evaluation im Studiengang zu systematisieren und damit auch die Motivation der Studierenden an der Teilnahme zu stärken.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. September 2014 folgenden Beschluss:

Die Auflagen sind erfüllt. Die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Konservierung und Restaurierung“ (B.A.) wird bis zum 30. September 2020 verlängert.